



## **Nutzungsvereinbarung für Trauungen im Kahnschifferhaus**

Der **Heimatverein Farge-Rekum e.V.** vertreten durch den Vorstand überlässt dem Brautpaar

Namen: \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

für die standesamtliche Trauung die **historische Diele** des Kahnschifferhauses.  
Die maximale Personenzahl ist auf **20 Personen** begrenzt.

Der Eingang des Kahnschifferhauses ist nur bedingt barrierefrei. Rollstühle und Rollatoren müssen über eine kleine Stufe am Eingang gehoben werden.

Die Toiletten sind nicht barrierefrei.

Um einen ungestörten Ablauf Ihrer Eheschließung zu gewährleisten, bitten wir Sie, folgende Hausordnungspunkte zu beachten. Diese sind Gegenstand der Nutzungsvereinbarung.

1. Für die Trauung im besonderen Rahmen des Kahnschifferhauses wird eine Nutzungsgebühr in Höhe von gegenwärtig **350,00 Euro** incl. Reinigung und MwSt. erhoben.

Die Nutzungsgebühr ist spätestens vier Wochen vor der Trauung an den Heimatverein Farge-Rekum e.V. zu entrichten, auf das Konto bei der Sparkasse Bremen

IBAN DE24 2905 0101 0016 1018 00

BIC SBREDE22XXX

Anfallende Gebühren für das Standesamt sind von dem Brautpaar gesondert mit diesem abzurechnen.

2. Die Nutzung des Kahnschifferhauses gilt für den Zeitraum der Trauung. Damit keine Verzögerungen bei anschließenden Trauungen entstehen, ist hierfür eine Begrenzung von **1 Stunde** einzuhalten.
3. Eine Organisation in „Eigenregie“ ist nicht möglich. Das Mitbringen von Getränken und Speisen in den überlassenen Räumen sowie den Zugangswegen ist auf dem gesamten Gelände des Kahnschifferhauses nicht gestattet.

4. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die dem Heimatverein Farge-Rekum e.V. an den überlassenen Räumen sowie Zugangswegen und Zufahrten durch die Nutzung im Rahmen dieser Vereinbarung entstehen.
5. Für die Garderobe wird von Seiten des Vermieters keine Haftung übernommen.
6. Das Abstellen von Fahrrädern und Autos ist ausschließlich auf dem Parkplatz gegenüber dem Kahnschifferhaus erlaubt.
7. Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.
8. Es dürfen weder Reis noch Konfetti in den gemieteten Räumen und auf dem gesamten Außengelände verwendet werden.
9. Rechtsansprüche, Regressforderungen oder Minderung wegen Schlechtleistung oder Nichtzustandekommen der Trauung können nicht erhoben werden und berechtigen in keinem Falle zur Herabsetzung des Entgeltes oder zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder Minderungen gleich welcher Art.
10. Der Nutzer haftet für alle Personen- und Sachschäden, die durch Verletzung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht verursacht werden. Als Gerichtstand wird Bremen vereinbart.
11. Zusatzvereinbarungen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
12. Mit der Unterzeichnung verpflichtet sich der Nutzer, die zuvor genannten Bedingungen einzuhalten.

Bremen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

Heimatverein Farge-Rekum e.V.

Unterm Berg 31, 28777 Bremen

Hanna und Uwe Wagner

Tel: 0421 682146

E-Mail: [trauung@heimatverein-farge-rekum.de](mailto:trauung@heimatverein-farge-rekum.de)